



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 19.06.2012 findet um 19:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist in der MTV-Gaststätte, Friedhofstraße.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Überblick und Ergebnisse der letzten Sitzung
3. Sperrzeitverkürzung für Außengastronomie – Antrag Dollstraße
4. Thematik „Haus am See“
5. Bürgeranliegen/Anträge
 - a) Anträge Westliche Ringstraße/Anliegerstraße
 - b) Antrag Schliffelmarkt
 - c) Anträge Springl
6. Verschiedenes
7. Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Thomas Deiser, Ziegelbräustr. 10, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost

Am Mittwoch, 20.06.2012 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist im Pfarrsaal St. Josef,

Schillerstraße 53, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgerhaushalt 2013
4. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Donnerstag, 14.06.2012 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff im Augustinviertel, Feselenstr.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2013 – Sammlung von Vorschlägen
2. Bürgerhaushalt 2012
 - Anträge Soziale Stadt: Möbel, Werkzeuge
 - Antrag Boule-Bahn
3. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:
Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt (Az.:00913-12-09)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Feldkirchener Straße 47

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3985/4

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Voranfrage einen positiven Bescheid (mit Datum vom 05.06.2012). Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markterkundung für Beratungs- und Planungsleistungen (Telefonanlage)

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt folgende Beratungs- und Planungsleistungen zu vergeben:

Vorhaben: Erweiterung bzw. Ausbau / Upgrade der zentralen Telefonanlage

Gewerk: Beratungs- und Planungsleistungen für die bestehende Telefonanlage, Hersteller: Siemens, „Hipath 4000 V4“, ca. 3000 Endgeräte sowie den dazugehörigen abgesetzten Anlageteilen „AP3700 IP“.

Ausführungstermin: ab Juli 2012

Bei Interesse können Bewerbungen bei der Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt bis Freitag, 29.06.2012 abgegeben werden. Der Bewerbung sind Angaben zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§ 5 Abs. 4 lit. c VOF) sowie Angaben zum Nachweis der fachlichen Eignung (§ 5 Abs. 5 lit. b bis f VOF) beizufügen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. (0841) 3 05-11 01 zur Verfügung.

Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt wurde im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern amtlich bekannt gemacht (ROABL NR. 11 vom 01.06.2012)“

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
RA Wilfried Arnold (Kto.inhaber Franziska Diepold)	3121374577
RA Wilfried Arnold (Kto.inhaber Franziska Diepold)	3163866555

Nr. 24 Mi., 13.6.2012

INHALT

Hauptamt
Bezirksausschusssitzungen I, III, IV

Bauordnungsamt
Baugenehmigungsanfrage
(Az.:00913-12-09)

Amt für Informations-
und Datenverarbeitung
Vergabe Beratungs- und
Planungsleistungen

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

Sparkasse
Aufgebot Sparkassenbücher
und sonst. Sparurkunden